

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Bundesrat plant mietzinsdämpfende Massnahmen

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Kipfer, Viktoria

Bevorzugte Zitierweise

Kipfer, Viktoria 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Bundesrat plant mietzinsdämpfende Massnahmen, 2023*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.06.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Infrastruktur und Lebensraum	1
Raumplanung und Wohnungswesen	1
Mietwesen	1

Abkürzungsverzeichnis

WBF Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
VMWG Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen

DEFR Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche
OBLF Ordonnance sur le bail à loyer et le bail à ferme d'habitations et de locaux commerciaux

Allgemeine Chronik

Infrastruktur und Lebensraum

Raumplanung und Wohnungswesen

Mietwesen

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 22.11.2023
VIKTORIA KIPFER

In Anbetracht der steigenden Mieten gab der Bundesrat im November 2023 bekannt, dass er **mietzinsdämpfende Massnahmen plane**, und stellte dabei vier kurzfristige Anpassungen des VMWG vor: Erstens soll der Teuerungsausgleich auf dem Eigenkapital von 40 auf 28 Prozent gesenkt werden. Zweitens sollen die Vermieterinnen und Vermieter Kostensteigerungen nicht pauschal an die Mietenden weitergegeben werden können. Stattdessen soll zukünftig das effektive Ausmass der Kostensteigerung nachgewiesen werden müssen. Drittens soll bei den Formularen für die Mitteilung des Anfangsmietzinses auch der zugrundeliegende Referenzzinssatz angegeben werden. Und viertens sollen Mietzinserhöhungen um die Anmerkung ergänzt werden, dass bei Anfechtungen ebendieser unter anderem die orts- und quartierüblichen Mieten als Kriterien verwendet werden können. Gleichzeitig beauftragte der Bundesrat das WBF zu überprüfen, ob das geltende Mietzinsmodell weiterhin der Realität entspreche. Die Massnahmen stiessen laut AZ-Medien insbesondere beim Mieterinnen- und Mieterverband auf Unverständnis, der sie als «völlig untauglich» erachtete. Unter anderem befürchtete der Verband, dass diese Massnahmen weitaus zu spät greifen würden.¹

1) Medienmitteilung BR vom 22.11.23; AZ, Blick, 23.11.23